

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2015

Nr. 2015/1719

Widmer Ramona Bianca, Hägendorf; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Widmer Ramona Bianca, MLaw, 1988, von Strengelbach AG, in Hägendorf, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 15. Oktober 2015, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Widmer Ramona Bianca, 1988, in Hägendorf, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Widmer Ramona Bianca hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Widmer Ramona Bianca, 4614 Hägendorf

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Widmer Ramona Bianca, MLaw, 4614 Hägendorf, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch
STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)